

Checkliste: Schwangerschaft und werdende Eltern

Leistungen aus Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen

Guthaben im Langzeitkonto nutzen, um Kind zu betreuen	Tarifvertrag zur Führung von Langzeitkonten § 5 Freistellung (2) 1 - b.)
kurzfristigen Zeitentnahme bei Erkrankung von Kindern nach Ablauf des Kinderkrankengeldes	Tarifvertrag zur Führung von Langzeitkonten § 5 Freistellung (2) 1a.)
Rückkehr aus Mutterschutz/Elternzeit/Elternurlaub	RKVB zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Biographie §4 und §5

Weitere Leistungen



☐ Baby-Begrüßungspaket

0800 2651367
info@stiftungsfamilie.de

☐ EWH-Windelabo¹

069 809076-166
hilfen@stiftungsfamilie.de

☐ Kinderbetreuungsplätze

Kinderbetreuung für DB-Mitarbeiter/innen
kinderbetreuung@stiftungsfamilie.de

☐ Spielepaket¹

069 809076-166
hilfen@stiftungsfamilie.de

☐ Schulranzen-Paket¹

069 809076-166
hilfen@stiftungsfamilie.de

☐ Kinder-, Jugend- und Familienreisen

kinderbetreuung@stiftungsfamilie.de

☐ Eltern-Kind Coaching

Telefon: 0800 0600 0800 und
sozialberatung@stiftungsfamilie.de

Weitere Informationen gibt es unter
www.stiftungsfamilie.de



Fonds soziale
Sicherung

Exklusiv für EVG-Mitglieder

☐ Kinderbetreuungszuschuss²

Weitere Informationen gibt es unter
www.fonds-soziale-sicherung.de

BAHN BKK

☐ Vorsorgeuntersuchungen

☐ Elterntelefon

☐ Geburtsvorbereitungskurse

☐ Elternzeit – Beratung

☐ Beratung zur Familienversicherung

Weitere Informationen gibt es unter
www.bahn-bkk.de oder unter der
Servicehotline 0800 22 46 255

DEVK

☐ Kinder-Unfallversicherung mit JuniorPlus

erweiterter Versicherungsschutz bei unfall- und krankheitsbedingter Invalidität

☐ Stationäre Zusatzversicherung

1-Bett-Zimmer und
Chefarztbehandlung für das Kind

☐ Flexibles Fondssparen für den Vermögensaufbau

☐ Sorgerechtsverfügung

Weitere Informationen
gibt es unter www.devk.de



☐ Vermittlung Notfallbetreuung im DB-Konzern

Tel.: 0800-2961 000

Weitere Informationen
gibt es unter www.awo-lifebalance.de

¹ Beschäftigung mindestens eines Elternteils im Bahnbereich sowie Berechtigung nach § 53 der Abgabenordnung. ² Im Geltungsbereich des Fonds